

IT-Nutzungsordnung der Friedrich-Albert-Lange-Schule - Schülerinnen und Schüler -

Präambel

Die Nutzungsordnung enthält wichtige Regeln im Umgang mit Computern der Schule. Hierzu zählen die Computer in den Informatikräumen, in den Medienwagen, in der Mediothek, in den Klassen und an den interaktiven Whiteboards.

Passwort

Das Passwort muss geheim gehalten werden. Sollte das Passwort anderen bekannt werden, muss dies sofort dem Administrator gemeldet und geändert werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist untersagt. Das Passwort sollte mindestens ein Sonderzeichen enthalten. Es sollte Buchstaben und Ziffern enthalten.

Schulorientierte Nutzung

Die Computer dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden. Alle Geräte dürfen nur nach ausdrücklicher Freigabe durch die Lehrkräfte genutzt werden.

Gerätenutzung

- (1) Die Bedienung der Computer der Schule oder von Lernenden mitgebrachten Computer einschließlich jedweder Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der Lehrenden zu erfolgen.
- (2) Die Lernenden sind zum sorgsamem Umgang mit den von der Schule gestellten Geräten verpflichtet.
- (3) Das Essen und Trinken ist während der Computernutzung untersagt.
- (4) Nach Beendigung der Nutzung muss sich jeder vom PC abmelden oder herunterfahren, je nach Anweisung der Lehrer.

Beschädigung der Geräte

Störungen oder Schäden sind unverzüglich zu melden. Die vorsätzliche Beschädigung von Sachen ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat für die Kosten zur Beseitigung des Schadens aufzukommen.

Sonstige Einwirkung auf Geräte oder gespeicherte Daten

- (1) Veränderungen oder Manipulationen an den Computersystemen sowie Manipulationen an der schulischen Hardwareausstattung sind untersagt. Private Geräte dürfen nicht ohne Zustimmung der Administratoren an Computersysteme der Schule oder an das schulische Netzwerk angeschlossen werden.
- (2) Das Verändern von Daten anderer Nutzer und die Veränderung installierter Programme ist untersagt.
- (3) Die Installation von Software auf den von der Schule gestellten Computern ist nur nach Genehmigung durch den Administrator zulässig.
- (4) Auch hier gilt die Schadensersatzpflicht.

Aufsichtsmaßnahmen, Administration

Aus Gründen der Aufsichtspflicht speichert die Schule Daten der Nutzer. Die Homeverzeichnisse der Lernenden können von den Lehrern eingesehen und Dateien eingesammelt werden.

Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Lernenden, die gegen die Regeln der Nutzungsordnung verstoßen, kann die weitere Nutzung der Computer, Computerdienstleistungen und Netzwerke der Schule vorübergehend oder auf Dauer untersagt werden.

Internetnutzung

Bei sämtlichen Up- und Downloads ins oder aus dem Internet sind die gesetzlichen Bestimmungen und das Urheberrecht zu berücksichtigen.

Name: _____ Klasse: _____

Solingen, den _____
Schüler/in _____
Erziehungsberechtigte/r _____